

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.  
Preis: Monatlich 2.25 Mark, bei Abnahme durch die Post 2.50 Mark.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Beschäftigten) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Kapital-Verkauf: Die Kapitalgeber der Zeitung haben das Recht, die Zeitung zu verkaufen. Die Kapitalgeber sind verpflichtet, die Zeitung zu verkaufen, wenn sie die Zeitung nicht mehr betreiben wollen.

Bezugspreis-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Köhler, Leipzig-Ost.

Nummer 98

Mittwoch, den 24. August 1921

20. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### Kohlpreis.

Der Preis für Steinkohlensatz aus hiesigem Gaswert wird mit Wirkung vom 23. August d. J. ab auf 22 Mk. 20 Pfg. für 1 Hektoliter festgesetzt.

An den Verkaufstagen — Montags und Freitags von 1 bis 5 Uhr — wird nichts gehandelt.

Ottendorf-Okrilla, am 23. August 1921.

Der Gemeindevorstand.

### Verliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 23. August 1921.

Herr Hermann Thieme hier, Moritzgasse wohnhaft, am 19. d. M. 30 Jahre lang ununterbrochen bei dem Wollereibesitzer von Moritz Subr, jetziger Besitzer Herr Edwin Subr, beschäftigt. Diese seltene Treue in der Arbeit und beharrlicher Eifer wurden wohlverdienter Anerkennung, daß dem Herrn Jubilar eine Ehrenurkunde am Schluß der Dienstzeit mit besonderer Beglückwünschung überreicht wurde. Von seitens seines Arbeitgebers wurde der Jubilar in anerkannter Weise geehrt. Möge diesem treuen Arbeiter eine lange gesegnete Tätigkeit beschieden sein.

Der Vorstand des Frauenvereins macht nochmals aufmerksam auf seinen Auszug nach Weiden. Es ist Gelegenheit geboten, die Sehenswürdigkeiten Weidens zu besichtigen. Die Dampferfahrt dürfte sich lohnen. Darum auf nach Weiden. Besondere Anmeldungen sind nicht nötig, da es selbstverständlich ist, wenn die Zahl der Mitreisenden am Schalter festgesetzt wird. Auch Gäste und Angehörige sind willkommen. (Siehe Anzeige).

Jetzt, nach dem Zusammenbruch diverser Sportkonzerne, tritt endlich der Staatsanwalt in Aktion; jetzt, wo es zu spät ist, die Verdorbenen und Leichtgläubigen vor den Verurteilungen zu bewahren. Ob die Unternehmer für ihre Schwindelereien bestraft werden oder frei ausgehen, daran hat keiner der Verurteilten ein materielles Interesse. Nichtsdestoweniger wirkt keine Strafe. Wir sehen es: Raumbaukonzerne, die „Kapital-Verwertungs-Gesellschaft“, die genau dasselbe Geschäftsprinzip verfolgt, als die früheren „Sport-Konzerne“. Jeder nur halbwegs geschulte Geschäftsmann weiß, daß die Höhe des Zinsfußes wächst mit dem Risiko, und das angelegte Kapital ausgefressen ist. Welche noch so gewagten Spekulationen können jährlich eine Verzinsung von eintausendzweihundert Prozent abwerfen? Und zwar netto, denn außer der monatlichen Verdoppelung der Einzahlungen, die diese „Kapital-Verwertungs-Gesellschaft“ verspricht, muß sie doch noch ihren eigenen Gewinn, samt der entstehenden Geschäfts- und Reklamekosten verdienen! Ein weiteres Wort über ein solches Unternehmen zu verlieren, wäre nutzlos. An einer gewissen Stelle von Einflüsterung und Beschränktheit schreitet jeder noch so gut gemeinte Rat und jedes verständige Wort. Die herrschende Teuerung spürt die Not; und dennoch vergeuden daheim Menschen ihre eigenen Mittel, um die sie ihre eigene Leichtgläubigkeit und Unwissenheit bringt! Welche Urteilslosigkeit gehört dazu, einem Unternehmer Geld anzuvertrauen, der dem Einzahler verspricht, es in einem Monat zu verdoppeln! Sollte man nicht meinen, so viel Unerschrockenheit könne es nirgends mehr geben! Wieviele tausende Mark sind von hier an die Sportkonzerne abgeführt! Welche Summen werden der „Kapital-Verwertungs-Gesellschaft“ zufließen! Sicher werden große Beträge eingezahlt werden — von denen, die nicht alle

Die Dresdner Staatsanwaltschaft hat außer gegen den Germania, Alemannia und Rhein-Eibe-Konzern bisher noch keine Schritte gegen die anderen Konzerne, namentlich gegen die Berliner, unternommen. Hierüber schweben noch Verhandlungen. Am Sonnabend ist dem Vernehmen nach der Turl-Konzern zusammengebrochen. Er hat keine Einzahlungen mehr leisten können und hat den Konkurs angemeldet. Der Zusammenbruch der Sportkonzerne hält große Teile der Bevölkerung in dauernder Bewegung. In einer Versammlung der Gläubiger des Röhn-Konzerns wurde festgestellt, daß die Gesamtverluste für ganz Deutschland durch die Sport-Konzerne rund 500 Millionen Mark be-

tragen, und in der die Anwesenden in einer Entschiedenheit die Realisierung aufforderten, sämtliche Konzerne zu schließen. Es wurde festgestellt, daß das Geschäftsgebahren des Röhn-Konzerns schon vor dem Eingriff des Finanzamtes recht merkwürdig gewesen sei, daß Millionenbeträge „irrtümlich“ bei unbekanntem Banker deponiert waren und Handlungen vorgenommen wurden, die nur in sehr unübersichtlicher Weise mit dem Röhn-Konzern verbunden waren u. s. w. Heinrich Skarz, der die Verhandlungen mit dem Liquidator geführt hat, erklärte, die Steuerbehörde werde wahrscheinlich von ihrem Recht, den zwanzigfachen Betrag der nicht gezahlten Steuern zu behalten, keinen Gebrauch machen, da hierdurch die armen und ärmsten Bevölkerungsschichten getroffen würden. Die Verhandlungen mit Röhn hätten ergeben, daß die Schwierigkeiten bei dem Unternehmen bereits im April angefangen und daß der Eingriff des Finanzamtes den Zusammenbruch nur beschleunigt, nicht herbeigeführt habe.

Am Sonntagabend früh waren in Berlin 112 Sportbanken geschlossen worden. Im Röhn-Sportkonzern hat die Überprüfung ergeben, daß 80 Millionen Mark Passiven nur realisierbare Werte von 5 Millionen gegenübersehen und daß der Unternehmer Röhn sich selbst einen Jahresgehalt von 6 Millionen Mark bewilligt hatte. Der Hauptteil der Gelder ist verschwunden, ohne daß irgendwelche größere Beträge bei den Pfandverrenten getätigt worden sind.

Von juristischer Seite wird dem V. L. A. geschrieben: Der Zusammenbruch verschiedener Wettkonzerne erweckt das Interesse für die Frage nach den Rechtsfolgen dieses Zusammenbruchs. Das Rückliegende ist natürlich, daß die noch vorhandene Masse an die Beteiligten nach Verhältnis ihrer Einzahlungen verteilt wird, sei es nun im Wege einer einfachen Liquidation oder im Konkursverfahren. Damit ist die Sache aber nicht erledigt. Die Personen, die sich „Gewinne“ empfangen haben, werden diese an die Masse zurückzahlen müssen und dann ebenfalls nur einen Anteil an der Gesamtmasse erhalten. In ähnlicher Weise hat das Reichsgericht in den bekannten Prozessen der Frau Kupfer die „Gewinnempfänger“ verurteilt, den „Gewinn“ an die Konkursmasse zurückzahlen. Niemand darf in einer gegen den Sinn eines Gesellschaftsvertrages oder in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise auf Kosten seiner Mitgesellschaftler Gewinne beziehen. Auch Gutgläubigkeit schützt nicht. Von jedem, der Rechtsabhandlungen vornimmt, wird nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen verlangt, daß er deren Folgen prüft. Jeder verständige Mensch muß sich aber bei dem geringsten Nachdenken sagen, daß nicht beliebige große Kapitalien aller zwei Monate verdoppelt werden können. Wer sollte denn dies Geld zahlen. Den empfangenen Betrag muß auch der zurückzahlen, der ihn bereits verbraucht hat. Den „Gewinnempfängern“ ist daher nur zu raten, das empfangene Geld zurückzahlen oder sich auf jeden noch so mageren Prozentsatz einzulassen. Sonst bezahlen sie die jetzt sehr hohen Prozentsätze noch obendrein.

Vom Verband der sächsischen Holzarbeiter wird ein Bericht verfaßt, dem wir folgendes entnehmen: Gefordert wird eine Zulage von 150 Mark pro Stunde. Da die Tarifverhandlungen bereits sieben Monate dauern, lehnten die Arbeiter die Forderung der Unternehmer, das Lohnabkommen noch 14 Tage länger, nämlich bis 31. August in Geltung zu lassen, ab. Ein weiterer Streitpunkt ist die Teilnahme der christlichen Gewerkschaften an den Verhandlungen, worauf die Unternehmer bestanden, die Arbeiter aber nicht eingehen wollten, weil den 30000 freigestellten Holzarbeitern nur eine geringe Anzahl christliche entgegenstehen. Die christlichen haben nun auf die Teilnahme verzichtet. Trotzdem haben die Unternehmer die abgebrochenen Verhandlungen nicht wieder aufgenommen. Der Verband erklärte ferner, die Arbeitgeber hätten die Angelegenheit verschleppt, weshalb in Dresden, Leipzig, Döbeln, Freiberg, Eilenburg, Wittweida, Olbernhau, Großschönau, Zwickau und Culmeroda bereits Teilstreiks ausgebrochen seien.

Von amtlicher Seite wird mitgeteilt: Verschiedene sächsische Zeitungen bringen eine Notiz in der eine Eingabe des Bäckerverbandes Soronia erwähnt wird, die sich mit Vorschlägen zur Mehlerzeugung und zum Umlageverfahren befaßt. Beim Wirtschaftsministerium ist diese angebliche Eingabe bisher noch nicht eingegangen, doch ist es notwendig, verschiedene Angaben der Meldung richtig zu stellen. Zunächst hat über den Ausmaßungsfall, mit dem sich die Eingabe angeblich beschäftigt, gar nicht die Landesregierung

sondern nur die Reichsgetreidekasse einheitlich für das Reichsgebiet zu entscheiden. Ferner ist im ganzen Reiche jede Streckung des Brotes mit anderem als Getreidemehl verboten. Es ist weiterhin nicht wahr, daß in Sachsen anders verfahren wird, als überall im Reiche. Wenn in einzelnen Fällen trotzdem andere Zusätze vorkommen sollten, so ist das unzulässig, und das Wirtschaftsministerium muß es anheimstellen, ihm solche Einzelfälle mitzuteilen.

Die Bautätigkeit in Sachsen im Juni 1921. Im Juni wurden in Sachsen für Neubauten mit Wohnungen 236 Baugenehmigungen (gegen 234 im Mai) erteilt, und zwar in den Kreisbauhauptmannschaften Bautzen 64, Chemnitz 50, Dresden 33, Leipzig 69 und Zwickau 20. Diese 236 Neubauten, von denen 231 auf neuer Baustelle errichtet werden, sollen insgesamt 799 Wohnungen enthalten. Außerdem wurden 108 Baugenehmigungen (gegen 93 im Mai) für Um-, An- oder Ausbauten mit insgesamt 164 Wohnungen erteilt, von denen 8 Rot- und Behelfsbauten mit 11 Wohnungen sein werden. Ausgeführt wurden 123 Neubauten 476 Wohnungen (gegen 75 Neubauten mit 229 Wohnungen im Mai). Durch ausgeführte Um-, An- oder Ausbauten wurden 121 Wohnungen gewonnen, darunter 8 in Rot- und Behelfsbauten. An Gebäudeabgängen waren im Juni 10 Gebäude mit Wohnungen, darunter 9 Wohnhausbauten, mit insgesamt 14 Wohnungen zu verzeichnen.

Die Erfüllung der Getreideablieferungspflicht. Die Kommunalandverbände sind angewiesen worden, allen Landwirten, die ihre Lieferungspflicht zur diesjährigen Getreideumlage erfüllt haben, eine Bescheinigung auszustellen, die ihnen dies mit dem Bemerken bestätigt, daß sie nach dem Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 in der Verfügung über den Rest des Getreides völlig unbeschränkt sind, jedoch mit der Maßgabe, daß eine Verfrachtung von Brotgetreide oder Brotgetreidemehl gemäß § 43 dieses Gesetzes nach wie vor verboten ist. Es liegt im Interesse jedes Landwirts, sich eine derartige Bescheinigung ausstellen zu lassen, da er in diesem Falle behördliche Eingriffe bei der freien Verfügung über den Rest seines Getreides vorbehalten darf. Der Fortdauer des durch § 43 anrecht erhaltenen Fütterungsverbot nicht zu befürchten hat.

Der Verkehr mit Schrotmühlen unterliegt im gesamten Reiche keinen Beschränkungen mehr. Auch die sächsische Verordnung vom 6. September 1919 ist durch die neuen reichsrechtlichen Bestimmungen außer Kraft getreten.

Lichtenberg. Freitag nachmittag in der 3. Stunde ist die Scheune des Landwirts und Wirtschaftsbefähigten A. Philipp niedergebrannt, während das angebaute Wohnhaus erhalten werden konnte und nur wenig vom Feuer beschädigt worden ist. Verbrannt sind etwa 20 Zentner Hafer, 3 Zentner Gerste, Roggenstroh und verschiedene Gerätschaften. Der entstandene Schaden ist ziemlich erheblich und durch Versicherung nicht ganz gedeckt.

Ramenz. Empfindlich geschädigt wurde ein Wirtschaftsbefähiger in Weißig. Ihm sind in der Zeit vom 5. bis 8. August nach Einbreiten durch ein Fenster gegen 10000 Mk. gestohlen worden. Der Verdacht der Täterschaft richtet sich gegen eine Person die von der Gendarmerie gesucht wird.

Ramenz. Großfeuer brach Montag früh 1/4 4 Uhr aus bisher noch unbekanntem Grund in dem Wiednitzer Sandhacht aus und zerstörte das Hauptgebäude der Rieswäscherei vollständig ein. Kessel und Maschinen konnten gerettet werden. Der Schaden ist bedeutend.

Oberlungwitz. Einen blutigen Kampf mit einem Einbrecher hat der Bademeister Dietrich in der hiesigen Badeanstalt zu bestehen gehabt. Er überraschte den unbekanntem Täter, der ihn durch Reißhiebe so schwer verletzte, daß er von der Verfolgung Abstand nehmen mußte.

Blauen. Auf der Elbertalbrücke haben sich Montag früh der 18 Jahre alte Schneiderlehrling Billy Seifert und sein gleichaltriger Freund Alfred Strobel von hier, die beide taubstumm sind, vom Zuge überfahren lassen. Der Grund zum Selbstmorde ist unbekannt.

In der Nacht zum Sonntag wurde auf der Straße Blauen-Reichenbach ein Auto in dem zwei Schweden saßen, von drei maskierten Räubern durch mehrere Revolverschüsse zum Halten gebracht. Den Insassen wurden 1500 Mk. abgenommen und der Chauffeur durch einen Schuß am Fuß schwer verletzt. Die Räuber entkamen im Dunkel der Nacht.

